

Entwässerungsantrag

1 Antragsteller/in

Bauherr/in

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Planer/in

Name, Vorname bzw. Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

2 Grundstücksbezeichnung

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort 46414 Rhede

Gemarkung _____

Flur, Flurstück _____

3 Vorhaben

Neubau privat

Abriss¹ gewerblich

Erweiterung

Umbau / Nutzungsänderung

¹ Beim Abbruch des Altgebäudes sind die vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen an der Grundstücksgrenze unbedingt zu sichern und die Lage der Rohre einzumessen. Die Rohrenden sind bei den Abbrucharbeiten vorübergehend zu verschließen.

4 Angaben zum Schmutzwasser

Einleitung in:

- öffentlichen Schmutzwasserkanal
 privaten Schmutzwasserkanal
(Zustimmung bzw. Grunddienstbarkeit des Eigentümers erforderlich)
 Kleinkläranlage

In die öffentliche Abwasseranlage soll eingeleitet werden:

- häusliches Abwasser (dann weiter mit Punkt 5)
 gewerbliches bzw. industrielles Abwasser

Indirekteinleitergenehmigung vorhanden Ja Nein

Wenn Ja: Hierfür wird auf den „Erfassungsbogen Indirekteinleiter“ verwiesen:

www.rhede.de/abwasser

Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde

wurde erteilt am _____

wurde beantragt am _____

Aktenzeichen _____

Die wasserrechtliche Erlaubnis bitte diesem Antrag als Anlage beifügen.

Behandlungsanlage erforderlich Ja Nein

Wenn Ja: Art der Behandlungsanlage _____

Technische Dokumentation der Behandlungsanlage ist den Antragsunterlagen beizufügen.

5 Angaben zum Niederschlagswasser

Einleitung in:

- öffentlichen Regenwasserkanal
- privaten Regenwasserkanal
(Zustimmung bzw. Grunddienstbarkeit des Eigentümers erforderlich)
- Oberflächengewässer¹
- Grundwasser/Versickerung¹

¹ Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde

wurde erteilt am _____
wurde beantragt am _____
Aktenzeichen _____

Die wasserrechtliche Erlaubnis bitte diesem Antrag als Anlage beifügen.

6 Überflutungsnachweis

Ab einer undurchlässigen Gesamtfläche² von 800 m² ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 Teil 100 zu führen.

___ nicht erforderlich (A_U < 800 m²)

___ erforderlich (A_U ≥ 800 m²)

Die Bemessung erfolgt gemäß Gleichung 20 und 21 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.9.3).

Sollte neben einem Überflutungsnachweis zusätzlich auch eine Einleitungsbeschränkung erforderlich sein, so ist das größte Volumen der Gleichung 20, 21 oder 22 maßgebend und entsprechend schadlos auf dem Grundstück zu bewirtschaften und zu dokumentieren.

Die Bemessung der Entwässerungsanlage und alle Nachweise sind den Antragsunterlagen beizufügen.

Der Abwasserbetrieb behält sich vor, eine Einleitungsbeschränkung auszusprechen.

Ansprechpartner

Herr Tim van Waasen
Stadtverwaltung Rhede
Zimmer 311 // 2. OG
Rathausplatz 9
Telefon: 02872 930-311
Telefax: 02872 930-49-311
E-Mail: T.vanWaasen@Rhede.de

² A_U – undurchlässige Fläche A_U = (A_{Dach} · C_{Dach} + A_{FaG} · C_{FaG})

A_{Dach} – Dachflächen

A_{FaG} – Flächen außerhalb von Gebäuden

C_{Dach} – Abflussbeiwert für die Dachflächen

C_{FaG} – Abflussbeiwert Flächen außerhalb von Gebäuden

Verpflichtungserklärung zur Kenntnisnahme

Rückstausicherung:

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Hierzu hat er/sie Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (= Gelände- bzw. Straßenoberkante) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

Dichtheitsprüfung:

Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen und Schächte sind unverzüglich nach ihrer Errichtung u. wesentlichen Änderung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durch einen Sachkundigen mittels Wasser oder Luft nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 auf Dichtheit zu prüfen. Die dabei ausgestellte Bescheinigung über die Dichtheit, ein Lageplan mit Leitungsverlauf und die Prüfprotokolle sind dem Abwasserbetrieb der Stadt Rhede unmittelbar nach der Prüfung vorzulegen.

Überflutungsschutz:

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat zum Objektschutz (Grundstück, Gebäude) und zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Regenereignissen eigenverantwortlich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vorzusehen. Ob, in welchem Maße und wie Vorkehrungen getroffen werden sollten, ist im Vorfeld zu berücksichtigen. Aussagen zur Risikoeinschätzung – ob ein potenzieller Risikobereich vorliegt – kann unter <https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/umwelt-und-natur/gewaesser-und-hochwasserschutz/> in Erfahrung gebracht werden.

Versickerung und Nachbarschutz:

Gemäß § 27 des Nachbarrechtsgesetzes sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt. Der Abstand der Versickerungseinrichtung von 6,0 m zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden, und von 2,0 m zu benachbarten Grundstücken ist einzuhalten. Sofern der Abstand unterschritten wird, muss die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt werden.

Baubeginn und Haftung:

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden. Es besteht eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen.

Mit der Unterschrift erklären Bauherr/-in und Entwurfsverfasser/-in, dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die zurzeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Norm), die zurzeit gültige Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung (Anschlussbeiträge) der Stadt Rhede sowie die baurechtlichen Bestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) berücksichtigt haben.

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift Bauherr/in

Unterschrift Planer/in

Allgemeine Hinweise:

Der Entwässerungsantrag ist der Fachabteilung 40.3 - Abwasserbeseitigung - in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen. Der Antrag ist wie folgt auszufüllen:

- Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. mit textlichen Angaben ergänzen.
- Alle Berechnungen und deren Ergebnisse sind schriftlich bzw. zeichnerisch zu dokumentieren und als Anlage separat den Antragsunterlagen beizufügen.
- Eventuelle Belange anderer Fachbereiche sind zu berücksichtigen, diese sind zu benennen und relevante Unterlagen dem Antrag beizufügen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan M 1 : 500 auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte mit Darstellung
 - der Grundstücksgrenzen
 - der vorhandenen und geplanten Bebauung
 - der Höhenlage des Grundstückes bezogen auf NN
 - der Lage der Entwässerungsgrundleitung und Anschlusskanäle bis zum öffentlichen Kanal (vorhanden und geplant) inkl. Lage und Bauart der notwendigen Revisionschächte
 - aller unterirdischen Hindernisse im Bereich des geplanten Anschlusskanals (wie z.B. Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-, Fernwärmeleitungen und Fernmeldeeinrichtungen)
- Grundrissplan M 1 : 100 gemäß DIN 1986-100 mit Darstellung
 - der vor dem Grundstück vorhandenen oder geplanten öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Bezugsschacht, Abzweigmaß der Einleitungsstelle mit Durchmesser-, Gefälle- und Höhenangaben.
 - aller vorhandenen, geplanten, außer Betrieb zu nehmenden und zu beseitigenden Anschlusskanäle einschließlich Durchmesserangaben und Abzweigmaß der Einleitungsstelle
 - aller unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen und Leitungen bis zum öffentlichen Kanal mit auf NN bezogenen Höhenangaben
 - der auf dem Grundstück vorhandenen und geplanten Grundleitungen, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abläufe, Abscheideanlagen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Schächte, abflusslosen Gruben, Kleinkläranlagen, Sickeranlagen, Mulden, Regenrückhaltebecken, Speicherräume, Absperreinrichtungen, Grundwasser- und Wasserentnahmestellen, o. ä.
 - der einzuleitenden Abwassermenge (Schmutz- und Niederschlagswasser, Regenpende nach DIN) am jeweiligen Anschlusskanal
- Entwässerungsplan gemäß DIN 1986-100 mit Darstellung der Teilflächen sowie deren Abflussbeiwerte und Flächengrößen

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rhede behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen nachzufordern.